Bundesverband der
Pharmaziestudierenden
in Deutschland e. V.

Postfach 4 03 64
10062 Berlin

info@bphd.de
www.bphd.de

Berlin, 30.05.2025

Positionspapier

Chance: Alternatives Prüfungsverfahren im Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

Bundesweit befanden sich von 2007 bis 2018 37,07 ± 4,77 % der Studierenden bei Antritt zu den Prüfungen des ersten Abschnitts des Pharmaziestudiums noch in Regelstudienzeit [1]. In Heidelberg haben 83,11 ± 7,59 % der Studierenden das Grundstudium in den vorgesehenen vier Semestern absolviert [2], in Tübingen ist der Anteil ähnlich hoch.

Diese Unterschiede korrelieren mit der Durchführung des alternativen Prüfungsverfahrens an den beiden Standorten. Es ist eine abweichende Gestaltung des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung, dem sogenannten “ersten Staatsexamen” (P1). Dieser wird an den anderen 20 Pharmaziestandorten in Deutschland mit dem Bestehen der Multiple Choice Prüfungen des Instituts für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) absolviert [3].

Hintergründe

Ablauf des Verfahrens

Die Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) legt den Rahmen für die Ausbildung aller Apotheker*innen in Deutschland fest. Die an den meisten Standorten vom IMPP gestellten Prüfungen zum Abschluss des Grundstudiums sind nach § 8 der AAppO nicht verpflichtend, da das erlernte Wissen des ersten Prüfungsabschnittes auch anders nachgewiesen werden kann. Dadurch konnten in Heidelberg im Jahr 2001 und in Tübingen im Jahr 2008 alternative Prüfungsverfahren eingeführt werden [4, 5].

Ähnlich wie in Bachelorstudiengängen werden die Prüfungsleistungen aller Lehrveranstaltungen in Zehntelnoten (Differenzierung in 0,3 oder 0,1) bewertet, sodass diese anteilig gewichtet zur Note des ersten Prüfungsabschnittes zusammengeführt werden. Dafür wird ein Leistungspunkte-System mit dem European Credit Transfer System (ECTS) als Vorbild verwendet, wobei Praktika mehr Credit Points geben als Vorlesungen oder Seminare und die entsprechende Note daher mit größerem Anteil in die Gesamtnote einfließt.

Eine Multiple Choice-Abschlussprüfung am Ende des Ersten Abschnittes gibt es beim alternativen Prüfungsverfahren nicht. Die Prüfungen zum zweiten und dritten Abschnitt werden wie an den anderen Standorten gestaltet.

Auf Wunsch können die Studierenden auch am regulären zentralen Prüfungsverfahren teilnehmen. In Tübingen entschied sich zuletzt 2013 eine Person dazu, in Heidelberg zuletzt 2006 [1]. Der Antrag zur Teilnahme am alternativen Prüfungsverfahren muss in Tübingen bis zum Ende des zweiten Studiensemesters bzw. in Heidelberg in den ersten Wochen des Studiums gestellt werden [6, 7].

Studiendauer und Durchschnittsnoten

Da wie eingangs beschrieben die Regelstudienzeit in Heidelberg und Tübingen häufiger eingehalten werden kann, ist auch die durchschnittliche Studiendauer kürzer. Sowohl Heidelberg als auch Tübingen weisen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt eine kürzere Studiendauer bis zum Bestehen des ersten Prüfungsabschnittes auf. Von 2015 bis 2021 betrug diese bundesweit ca. 5,61 Semester [8]. In Heidelberg betrug sie von 2015 bis 2018 durchschnittlich 4,57 Semester [2], somit ein Semester weniger. Im Hauptstudium hingegen ist die Studiendauer ähnlich, d. h. die Unterschiede bei der Gesamtstudiendauer rühren aus dem Grundstudium her.

Auch bei den Noten, die erzielt werden, sind Unterschiede erkennbar. Die Durchschnittsnote beim Abschluss des Grundstudiums lag von 2015 bis 2018 in Heidelberg bei 2,16 ± 0,14 [2], bundesweit im gleichen Zeitraum bei 3,12 ± 0,12 [9]. Vor Einführung des alternativen Prüfungsverfahrens lagen die durchschnittlichen Noten in Heidelberg zwischen Frühjahr 1999 und Frühjahr 2003 bei 2,80 ± 0,26 [10]. Öffentliche Daten zur Notengebung in Tübingen liegen nicht vor.

Bei Betrachtung der vergleichenden Zahlen muss bedacht werden, dass auch andere Faktoren Einfluss auf die Studienleistung haben können. Beispielsweise gibt es in Tübingen jährlich 140 und in Heidelberg 45 Studienplätze [11], womit es sich um Studienstandorte mit verschiedener Größe handelt. Unabhängig davon sind auch die Betreuungsdichte, Laborausstattung, Tutoriumsangebote oder generelles Lernumfeld relevante Faktoren.

Leistungsabbildung

Jede Klausur fließt beim alternativen Prüfungsverfahren in die spätere Note des Ersten Prüfungsabschnitts ein. Auch praktische Leistungen im Labor, Präsentationen oder schriftliche Ausarbeitungen fließen in die Noten mit ein, dadurch kann ein breiteres Anforderungsprofil benotet werden und damit zu einer allumfassenden Kompetenzabbildung führen.

Zusätzlich kann die Bewertung in Zehntelnoten die Leistung der Studierenden umfassender abbilden, da die Noten den jeweiligen Leistungsstand differenziert darstellen. Eine gesamtheitlich gute Note im Ersten Abschnitt erfordert eine kontinuierlich gute Leistung über das Grundstudium hinweg. Diese Note bildet ähnlich der Qualifikationsphase des Abiturs einen Querschnitt der Leistungen und nicht das Ergebnis einer Prüfungswoche ab. Das abschließende Zeugnis des Ersten Abschnittes kann das Fähigkeitsprofil der Studierenden transparent wiedergeben, da eine Aufschlüsselung in die einzelnen Kurse möglich ist. Hierbei muss die bestehende Möglichkeit, sich zwischen dem alternativen und dem zentralen Prüfungsverfahren entscheiden zu können, beibehalten werden.

Lernverhalten

Mit der gleichmäßigeren Verteilung der zu erbringenden Leistungen könnte sich der Druck erhöhen, konstant gute Noten zu schreiben. Allerdings könnte sich auch die Prüfungsbelastung im Gegensatz zu den vier alles-entscheidenden Prüfungen am Ende des Grundstudiums reduzieren.

Universitäre Prüfungen der Standorte mit und ohne alternatives Prüfungsverfahren unterscheiden sich durch die Trennschärfe der Noten, gerade im oberen Bereich. Während an vielen Standorten die

Klausuren auf eine Differenzierung zwischen bestanden und nicht bestanden ausgelegt sind, werden die benoteten Prüfungen bei den alternativen Prüfungsverfahren auf eine Differenzierung von nicht bestanden bis 100 % ausgelegt.

Durch eine differenzierte Ergebnisbewertung beispielsweise in Zehntelnoten können die Studierenden im alternativen Prüfungsverfahren die eigenen Stärken und Schwächen kritisch reflektieren, einschätzen und ihr Lernverhalten direkt verbessern. Es etablieren sich dauerhaft effektive Lernprozesse, die auch im Hauptstudium fortgesetzt werden können. Abhängig von Studienstandort und Klausur ist dies bei den Prüfungen bis zum Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung an den Standorten ohne alternatives Prüfungsverfahren nicht immer der Fall.

Das Wissen wird bei universitären Prüfungen während des Grundstudiums größtenteils mit Formulierungsfragen abgefragt und auf jede Frage muss eine argumentativ richtige Antwort gefunden werden. Das dadurch geförderte vernetzte Lernen und Denken wird an Standorten mit alternativen Prüfungsverfahren benotet geprüft, während an anderen Standorten nur die Ergebnisse der Multiple Choice-Prüfungen vom IMPP benotet werden. Bei Antwort-Wahl-basierten Prüfungen kann das Lernen mit dem Ziel des Wiedererkennens gelernter Fakten und Fragen im Mittelpunkt stehen. Da die Menge an online einfach abrufbarem Wissen sowie die Aufgaben, die von künstlicher Intelligenz gelöst werden können, stetig zunehmen, werden Kompetenzen wie Verständnis, Differenzieren richtiger von falschen Informationen, Erkennen von Zusammenhängen und Finden innovativer Lösungen im Gegensatz zum Auswendiglernen immer wichtiger und können in den Fokus gestellt werden.

Gestaltungsfreiheit in der Lehre

Den Dozierenden erlaubt das alternative Prüfungsverfahren eine größere Gestaltungsfreiheit in der Lehre und der Gestaltung von Prüfungen, da sie die Studierenden nicht auf externe Prüfungen vorbereiten müssen, sondern die inhaltliche Priorisierung selbst wählen können. Dadurch kann eine größere Konsistenz der Inhalte, Schwerpunkte und Prüfungsnormen zwischen Grund- und Hauptstudium gewährleistet werden, wodurch die Studierenden ihr im Grundstudium angeeignetes Lernverhalten im Hauptstudium fortsetzen können.

Jedoch sollte eine Abkehr von der einheitlichen Ausbildung aller Apotheker*innen in Deutschland vermieden werden, um die durch die AAppO festgelegte bundesweite Vergleichbarkeit und bestmögliche Ausbildung sicherzustellen. Die Einführung eines Nationalen Kompetenzorientierten Lernzielkatalog Pharmazie (NKLP) könnte einen sicheren definierten Rahmen bieten, in welchem sich die Gestaltungsfreiheit in der Lehre bewegen soll.

Umsetzung

Wie oben aufgeführt zeigen sich bei Standorten mit alternativem Prüfungsverfahren eine kürzere Studiendauer und eine differenziertere Darstellung von Noten. Leistungen fließen aus dem gesamten Grundstudium mit in die Note des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung ein, wodurch Kompetenzen umfassender abgebildet werden und Studierende ihr Lernverhalten und -erfolg reflektiert werden können. Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (BPhD) befürwortet aufgrund dieser Vorteile das alternative Prüfungsverfahren für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung. Die bestehenden Verfahren in Heidelberg und Tübingen sollen fortgesetzt werden. Der BPhD steht bei weiteren Implementierungsvorhaben unterstützend zur Seite.

Forderungen

Der BPhD fordert die unbegrenzte Verlängerung des alternativen Prüfungsverfahrens für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung in Heidelberg und Tübingen.

Der BPhD fordert den Gesetzgebenden auf, bei der anstehenden Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker in die AAppO die Option für umfassende Modellstudiengänge aufzunehmen, die verstetigt werden können. Die das alternative Prüfungsverfahren ermöglichenden Absätze § 8 Abs 2 bis 4 bleiben sinngemäß erhalten. Der Abschluss des Modellstudiengangs erfolgt in mindestens der gleichen Zeitspanne wie das herkömmliche Verfahren und schließt die Ausbildung mit der Approbation ab.

Der BPhD unterstützt aufgrund der Vorteile ausdrücklich Unternehmungen seitens der Studierenden und der Dozierenden zur Implementierung alternativer Prüfungsverfahren an weiteren Standorten.

Der BPhD fordert die Landesministerien und die Landesprüfungsämter auf, diese Unternehmungen konstruktiv mitzuverfolgen und zu ermöglichen.

Quellen

[1] Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen: Archiv der Prüfungsergebnisse von 2006 bis 2024. https://www.impp.de/pruefungen/pharmazie/archiv-pharmazie.html. Zugegriffen: 21. März 2025

[2] Unveröffentlichte Zahlen des Instituts für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie, Heidelberg

[3] Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (2025) Pharmazie. https://www.impp.de/pruefungen/pharmazie.html. Zugegriffen: 16. April 2025

[4] Pharmazeutische Zeitung (2011) Interdisziplinäre Gesundheitsforschung. https://www.pharmazeutische-zeitung.de/ausgabe-162011/interdisziplinaere-gesundheitsforschung/. Zugegriffen: 16. April 2025

[5] Apotheke adhoc (2012) Kein Kreuz fürs Erste Staatsexamen. https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/kein-kreuz-fuers-erste-staatsexamen/. Zugegriffen: 16. April 2025

[6] Universität Tübingen (2024) Prüfungsordnung für den ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung. https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/mathematisch-naturwissenschaftliche-fakultaet/studium/satzungen/pharmazie-stex/. Zugegriffen: 29. März 2025

[7] Universität Heidelberg (2023) Prüfungsordnung für den ersten Prüfungsabschnitt Pharmazie. https://backend.uni-heidelberg.de/de/dokumente/pruefungsordnung-staatsexamen-pharmazie-2013-01-05/download. Zugegriffen: 29. März 2025

[8] Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen (2023) Ergebnisbericht 2023 P1-2. https://www.impp.de/informationen/berichte/ergebnisberichte/pharmazie.html?file=files/PDF/Berichte/Ergebnisberichte/Pharmazie/Bericht%20P1%202023-2.pdf. Zugegriffen: 21. März 2025

[9] Hochschulstart (2024) Statistiken des Zentralen Verfahrens Wintersemester 2024/25. https://www.hochschulstart.de/fileadmin/media/dosv/statistik/WiSe_24_25_Statistiken_des_Zentralen_Verfahrens_final.pdf. Zugegriffen: 08. Mai 2025

[10] Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen: Ergebnisberichte vorangegangener Pharmazie. https://www.impp.de/pruefungen/pharmazie/archiv-pharmazie.html?file=files/PDF/Archiv/Pharmazie/ErgPhaAlt.pdf. Zugegriffen: 30. Mai 2025

[11] Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen: Ergebnisberichte von 2015 bis 2018. https://www.impp.de/informationen/berichte/ergebnisberichte/pharmazie.html. Zugegriffen: 21. März 2025

Weitere Informationen finden Sie auf www.bphd.de.